

## **Einige für Frauen mit und ohne Behinderung relevante Punkte aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU Hessen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen für die 20. Legislaturperiode**

### **Inhalt**

Teilhabe, Chancen für alle und Selbstbestimmung .....	1
Wege aus der Armut und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.....	1
Barrieren abbauen, damit Inklusion gelingt.....	2
Akzeptanz und Vielfalt sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten .....	3
Gleichberechtigung von Frauen voranbringen .....	3
Ombudsstelle beim Hessischen Landtag.....	5

### **Teilhabe, Chancen für alle und Selbstbestimmung**

[...] „Wir stehen für ein inklusives Hessen, das niemanden ausgrenzt und in dem jede und jeder seinen Platz finden kann.  
Das bundesweit einmalige Sozialbudget in Hessen sorgt für eine verlässliche Finanzierung der Organisationen, die sich um den sozialen Zusammenhalt in unserem Land kümmern. Wir werden das „Sozialbudget 2025“ jährlich um rund 3 Millionen Euro aufstocken.“

### **Wege aus der Armut und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben**

[...] „Die Sozialberichterstattung wird fortgeführt, denn durch die genaue Kenntnis von Armutsgefährdungslagen kann die Situation der Menschen in Hessen verbessert werden.“

[...]

„Wir werden mit einem Hessenpass für die Vernetzung und gegenseitige Nutzung der Angebote für Kultur und Freizeiteinrichtungen sorgen sowie Einrichtungen des Landes einbeziehen. Mit dem Hessenpass können Menschen mit geringem Einkommen die Ermäßigungen in allen am Hessenpass teilnehmenden Kommunen nutzen. Dafür beteiligt sich das Land anteilig an den Kosten der teilnehmenden Kommunen. Zur Umsetzung dieses Hessenpasses wollen wir mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Vereinbarung treffen. Mit dem in Schleswig-Holstein geplanten Zukunftslabor zur Analyse der sozialen Absicherungsmodelle wollen wir im Rahmen des Länderaustausches kooperieren.“

Wir werden eine Wohnungsnotfallstatistik in Zusammenarbeit mit den Kommunen und dem Statistischen Landesamt einführen, um die Situation und den Hilfebedarf in Zusammenhang mit Wohnungslosigkeit besser abschätzen zu können und ggf. Maßnahmen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (Wohnungssicherung) daraus abzuleiten.“

## **Barrieren abbauen, damit Inklusion gelingt**

„Wir wollen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt in das gesellschaftliche Leben eingebunden sind. Für den gesamten Bereich der Behindertenpolitik ist für uns die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen weiterhin handlungsleitend.

Damit das gelingt, wollen wir Barrieren im Alltag und im Berufsleben abbauen. Dazu wollen wir mit den Kommunen weitere Abkommen zu deren Umsetzung über die bereits bestehenden Zielvereinbarungen hinaus abschließen.“

Um die Politik für die Menschen mit Behinderung zu stärken und Parallelstrukturen zu vermeiden, wird die Funktion der Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderung künftig hauptamtlich wahrgenommen und gemeinsam mit der Funktion der Beauftragten für barrierefreie IT im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration angesiedelt.

Zur Beratung von Kommunen, Vereinen und Institutionen zur Umsetzung der Barrierefreiheit werden wir ein Kompetenzzentrum Barrierefreiheit einrichten

Wir wollen die Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung fördern, um ihnen ein möglichst eigenständiges Leben zu ermöglichen, auch in alternativen Wohnformen.

Unsere Angebote zur Früherkennung und Frühförderung von Menschen mit Behinderung werden wir fortentwickeln.

Das Hessische Perspektivprogramm (HePAs) schafft finanzielle Anreize für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen.

Das Programm wollen wir fortsetzen und verstärkt bei kleineren Unternehmen für die Teilnahme werben.

Mit einer Bundesrats-Initiative wollen wir erreichen, dass Unternehmen, die mehr Menschen mit Schwerbehinderung beschäftigen, als quotenmäßig von ihnen verlangt wird, stärker von der Ausgleichsabgabe profitieren.“

Zudem soll die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen in der öffentlichen Verwaltung weiter ausgebaut werden.

„Gehörlose Menschen sind in der Gestaltung ihres Alltags auf besondere Unterstützung angewiesen. Mit der Zahlung eines Gehörlosengeldes werden wir entsprechend dem Blindengeld einen Ausgleich schaffen, der ihnen sowohl die Bewältigung alltäglicher Herausforderungen als auch die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben erleichtert. Ebenso werden wir weitere Menschen mit besonderem Förderbedarf z.B. Taubblinde, zielgerichtet unterstützen und prüfen, welche weiteren Unterstützungsleistungen einzuführen sind.

Die Verwendung der Gebärdensprache und anderer Kommunikationshilfen wie barrierefreie Internetseiten sind selbstverständliche Voraussetzung für Teilhabe, die wir weiter fördern und ausbauen.

Ehrenamtliche Tätigkeiten behinderter Menschen werden wir unterstützen, indem wir die Kosten für Assistenz, Hilfsmittel oder Fahrtkosten bezuschussen. Dies gilt namentlich für die Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung nach § 8 zum Hessischen Ausführungsgesetz des Sozialgesetzbuch IX (HAG/SGB IX), ihre Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft nach § 7 HAG/SGB IX sowie an den Schiedsstellen nach SGB IX und SGB XII, soweit sie ehrenamtlich tätig sind und diese Aufgabe nicht im Rahmen ihrer Berufstätigkeit wahrnehmen.

Die Arbeit der landesweiten inklusiven Beratungs- und Koordinierungsstelle werden wir fortführen. Damit stellen wir ein flächendeckendes Informationsangebot für Eltern, die für die Beschulung ihrer Kinder Rat suchen, aber auch für interessierte Fachkräfte und Behörden sicher.

Einrichtungen, die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten, sollen sich an Leitlinien für Sexualpädagogik und Gewaltschutz orientieren und ihre Beschäftigten dafür sensibilisieren. In Kindergärten, Schulen und Ausbildungsstätten soll für den Umgang mit Menschen mit Behinderung sensibilisiert werden.

Wir werden das Hessische Behinderten Gleichstellungsgesetz (HessBGG) evaluieren und prüfen, ob eine Schiedsstelle oder vergleichbare Maßnahmen für die Schlichtung von Streitfragen im Rahmen des HessBGG einzurichten sind.

Hinweise aus der Praxis zur Ausführung des HAG SGB IX werden wir prüfen und gegebenenfalls die sich hieraus ergebenden Anpassungen umsetzen.

Wir werden die Wahlrechtsausschlüsse von Menschen mit Behinderung, die vollbetreut werden unter Berücksichtigung der Regelungen in anderen Bundesländern überprüfen.“

## **Akzeptanz und Vielfalt sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten**

„Wir sorgen dafür, dass in Hessen alle sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten respektiert und wertgeschätzt werden. Ihre Sichtbarkeit und Akzeptanz werden wir weiterhin fördern und dafür die Arbeit der Selbstorganisationen insbesondere in der Fläche stärken. Wir werden den Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt evaluieren, gemeinsam mit den Beteiligten weiterentwickeln und finanziell besser ausstatten. Die bestehenden regionalen Netzwerke für lesbische, schwule, Queere, bi, trans und intersexuelle Menschen (LSBT\*IQ) werden wir fortführen und weiterentwickeln. Wir werden die Peer-Beratung für Trans\* in die Arbeit der Netzwerkstellen integrieren und dafür ein eigenes Budget bereitstellen. Die erfolgreiche Arbeit im LSBT\*IQ-Bereich werden wir durch Veranstaltungen und intensive Öffentlichkeitsarbeit stärken und für mehr Sichtbarkeit durch Vergabe eines Preises (beispielsweise für couragierte Lesben) sorgen.  
[...]

## **Gleichberechtigung von Frauen voranbringen**

[...] „Wir treten für reale Verbesserungen ein: für mehr Frauen in Führungspositionen, den Abbau von Lohnunterschieden und Benachteiligungen im gesellschaftlichen Leben. Der Schutz vor Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir sind uns der Vorbildfunktion der öffentlichen Verwaltung bewusst und setzen in allen Ressorts der Landesregierung und bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen das Leitprinzip der Geschlechtergerechtigkeit um.

Wir setzen uns dafür ein, dass Frauen genau so oft in Führungspositionen vertreten sind wie Männer. Das gilt für die Leitungsfunktionen in der Wirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung sowie in anderen Entscheidungsgremien, auf die die Landespolitik Einfluss hat. Dafür wollen wir das „Job-Sharing“ in der hessischen Landesverwaltung umsetzen und attraktiv gestalten. „Job-Sharing“ kann auf neue und bestehende Beschäftigungsverhältnisse angewendet werden.

Mit Mentoring-Programmen unterstützen wir Frauen bei ihrem Weg in die Unternehmensspitzen. Wir arbeiten weiter daran, ungerechtfertigte Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen im Dialog mit Sozialpartnern abzubauen und bauen auf dem rationalisierten Lohnatlas auf. Wir wollen Unternehmen, die sich dieser Aufgabe nicht stellen, in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern davon überzeugen, diese Gerechtigkeitslücke zu schließen.

Wir werden einen Preis für Unternehmen, Vereine und Institutionen ausloben, die sich besonders um frauenpolitische Belange bemühen.

Wir setzen uns dafür ein, dass bei der Besetzung von Gremien Parität hergestellt wird. Frauen sollen genauso oft in Führungspositionen vertreten sein wie Männer. Der öffentliche Dienst wird seiner Vorreiterrolle hier gerecht werden.

Wir setzen uns auf Bundesebene für die Eindämmung von prekärer Beschäftigung, für die Schaffung von mehr sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und die angemessene Weiterentwicklung der Mindestlöhne ein.

Für Menschen mit geringem Einkommen soll der kostenfreie und unkomplizierte Zugang zu Hygiene- und Verhütungsmitteln in Zusammenarbeit mit Trägern und Kommunen ermöglicht werden.

Wir stellen uns der Gewalt und Unterdrückung von Frauen entschieden entgegen. In Umsetzung der Istanbul-Konvention werden wir die vorhandenen Aktionspläne weiter entwickeln und neue Maßnahmen initiieren.

Wir werden Frauenhäuser und Interventions- und Beratungsstellen entsprechend der Istanbul-Konvention weiter fördern und ihnen ermöglichen, sich baulich zu erneuern und auszubauen. Dazu gehört, die Frauenhäuser über ein Maßnahmenpaket zu unterstützen um in Abkehr von der bisherigen Messgröße der Bettenzahl die Einrichtung von Familienzimmern zu ermöglichen und Barrierefreiheit umzusetzen.

Um den Frauen Schutzplätze in Frauenhäusern zur Verfügung stellen zu können, die den Schutzraum im Frauenhaus wirklich brauchen, unterstützen wir die Trägervereine dabei, Wohnraum für die stabilisierten Frauen zu finden. Dies kann je nach Lage vor Ort auch durch Übergangswohnungen sichergestellt werden.

Um Sprachbarrieren besonders bei Erstkontakten nicht zu unüberwindlichen Hindernissen zu machen, werden wir den Aufbau eines Dolmetscherpools ermöglichen, der auch per Video-Chat zugezogen werden kann.

Zum Gewaltschutz gehört auch die Sensibilisierung der Beratungskräfte im Bereich von sexualisierter Gewalt an behinderten Frauen.

Das Modell Schutzambulanz Fulda, bei dem Frauen nach einer Vergewaltigung ohne eine Anzeige eine Beweissicherung vornehmen können, hat sich bewährt, wir treten dafür ein, dass wir dies hessenweit ausweiten können.

Das Projekt Präventions- und Schutzkonzept für von weiblicher Genitalverstümmelung bedrohter, oder betroffener, Mädchen und Frauen werden wir fortführen und ausbauen.

Menschenhandel und Zwangsprostitution treten wir entschieden entgegen. Dafür führen wir die Arbeit des Runden Tisches gegen Menschenhandel fort und unterstützen die Kommunen dabei, die Bundesvorgaben des Prostitutionsschutzgesetzes diskriminierungsfrei und praxistauglich umzusetzen.

Der Schutz ungeborenen Lebens ist uns eine besondere Verpflichtung. Deshalb sollen schwangere Frauen in Konfliktsituationen unbürokratische Beratung und Information über Alternativen zum Schwangerschaftsabbruch erhalten. Wir wollen den Bereich Schwangerschaftskonfliktberatung stärken und die dafür notwendigen Voraussetzungen schaffen.

Dabei wollen wir dafür sorgen, dass Frauen, die eine Schwangerschaftskonfliktberatung in Anspruch genommen haben, Informationen zu Ärztinnen, Ärzten und Krankenhäusern bekommen, wo ein Schwangerschaftsabbruch vorgenommen werden kann. Wir werden darauf hinwirken, dass Ärztinnen, Ärzte und Krankenhäuser auf diese Informationen hinweisen dürfen. Frauen in einer Schwangerschaftskonfliktsituation brauchen Rat und Unterstützung statt Diskriminierung und Drangsalierung. Ihnen muss ein unbedrängter, diskriminierungsfreier und unbeeinflusster Zugang zur Beratung offenstehen. Auch beratende Ärztinnen und Ärzte sowie Institutionen dürfen nicht gegängelt werden. Wir werden deshalb die rechtlichen Möglichkeiten prüfen, um diesen diskriminierungsfreien Zugang zu gewährleisten und dabei auch einen Schutz von Demonstrationen im Umkreis von 150 Metern um die Beratungsstellen einbeziehen.“

## **Ombudsstelle beim Hessischen Landtag**

„Als Anlaufstelle für alle Einwohnerinnen und Einwohner Hessens wollen wir eine unabhängige Ombudsstelle für „Bürgeranliegen und Beschwerden“ einrichten. Sie soll mit bereits vorhandenen Strukturen innerhalb der Landesregierung vernetzt werden.“ [...]